

im Hinblick auf die Verringerung von Ungleichgewichten und die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern fortsetzen sollten, um die Fähigkeit dieser Länder zu verbessern, ihre wichtigsten Probleme in den Bereichen Geld, Finanzen, Ressourcenströme, Handel, Rohstoffe und Auslandsverschuldung anzugehen und zu mildern,

1. *betont*, daß verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um einen maßgeblichen Mittelzustrom in die Entwicklungsländer, unter anderem durch die Ausweitung multilateraler Kredite, die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen und die Erhöhung der zu Vorzugsbedingungen vergebenen und schuldenneutralen Mittel sicherzustellen;

2. *betont außerdem*, daß private Kapitalströme eine wichtige externe Finanzierungsquelle für die bestandfähige Entwicklung sind und daß eine solide Finanz- und Währungspolitik, verantwortungsbewußte staatliche Institutionen und ein transparenter rechts- und ordnungspolitischer Rahmen erforderlich sind, um solche Investitionen anzuziehen;

3. *erklärt erneut*, daß die Entwicklungsländer, insbesondere die Länder in Afrika und die am wenigsten entwickelten Länder, dringend öffentliche Entwicklungshilfe benötigen, und fordert die Länder nachdrücklich auf, sich darum zu bemühen, im Einklang mit den von ihnen im Rahmen internationaler Vereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen den vereinbarten Zielbetrag von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der entwickelten Länder als öffentliche Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer zu erreichen und, soweit vereinbart, so bald wie möglich den Zielwert von 0,15 Prozent des Bruttosozialprodukts der entwickelten Länder als öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen;

4. *unterstreicht* die Notwendigkeit, öffentliche Unterstützung für die Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren, unter anderem durch eine Strategie, die auf der Partnerschaft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern beruht und die gegebenenfalls gemeinsam vereinbarte Entwicklungsziele beinhaltet;

5. *unterstreicht außerdem*, welche wichtige Rolle der Internationalen Entwicklungsorganisation als einem Schalter der Weltbank zukommt, der zur Förderung der Entwicklung in den in Frage kommenden Entwicklungsländern Kredite zu außerordentlich günstigen Vorzugsbedingungen vergibt, und fordert die Geber nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation in vollem Umfang nachzukommen, insbesondere was die elfte Wiederauffüllung ihrer Ressourcen angeht, und dafür Sorge zu tragen, daß sie in Zukunft über ausreichende Finanzmittel verfügt;

6. *appelliert an alle Länder*, in den die Erweiterte Strukturanpassungsfazität betreffenden Fragen weiter zu kooperieren und zusammenzuarbeiten, damit sie, unter anderem durch die Bereitstellung bilateraler Beiträge, finanzielle Autonomie erlangt; der Internationale Währungsfonds sollte gegebenenfalls die Optimierung der Verwaltung seiner Reserven in Erwägung ziehen, um die Finanzierung der Fazilität zu erleichtern;

7. *fordert* alle internationalen Finanzinstitutionen und Geberländer *nachdrücklich auf*, sich gegebenenfalls auch künftig selbst um die Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit ihrer Kredite zu bemühen, unter anderem durch eine eingehende Bewertung des Beitrags der von ihnen finanzierten Projekte zur bestandfähigen Entwicklung, eine wirksame Überwachung und Evaluierung und, soweit angebracht, erweiterte Vorzugsbedingungen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Entwicklungen im Bereich der Nettoressourcenströme und -transfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern auch weiterhin zu überwachen und unter Heranziehung aller einschlägigen Berichte, wie jener der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der regionalen Entwicklungsbanken, darüber im *World Economic and Social Survey, 1997* (Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 1997) zu berichten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, in enger Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/166. Weltweite finanzielle Integration und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 50/91 vom 20. Dezember 1995 mit dem Titel "Weltweite finanzielle Integration: Herausforderungen und Chancen" und die Resolution 1996/43 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 1996 über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß eine Reihe von Entwicklungsländern in dem Maße, in dem sie ihre Wirtschafts- und Finanzbeziehungen mit dem Ausland liberalisiert haben, für plötzliche Schwankungen privater Kapitalströme auf den internationalen Finanzmärkten anfälliger geworden sind, sowie betonend, wie wichtig es ist, daß in den betreffenden Ländern auf nationaler Ebene ein günstiges Klima für private Finanzströme herrscht, eine solide makroökonomische Politik verfolgt wird und die Märkte entsprechend funktionieren,

mit Genugtuung über die Initiative, die die Bretton-Woods-Institutionen ergriffen haben, um die Frage der Volatilität der Kapitalströme anzugehen,

unter Hinweis auf Abschnitt VIII der Anlage zu ihrer Resolution 50/227 vom 24. Mai 1996, welche die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen behandelt, sowie auf andere einschlägige Resolutionen,

1. *erkennt an*, daß technische Fortschritte die Kosten internationaler Finanztransaktionen gesenkt und ihr Tempo

erhöht haben und daß die Finanzinstitutionen angesichts erleichterter internationaler Kapitalbewegungen aufgrund der Liberalisierung der Politiken in zunehmendem Maße ausländische Kapitalanlagen in ihre Portefeuilles aufgenommen und dadurch den Weg zum Phänomen der weltweiten finanziellen Integration geebnet haben;

2. *unterstreicht*, daß die weltweite finanzielle Integration die internationale Gemeinschaft vor neue Herausforderungen stellt und gleichzeitig neue Chancen eröffnet und daß sie ein sehr wichtiges Thema des Dialogs zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen darstellen sollte;

3. *stellt fest*, daß die Globalisierung der Finanzmärkte möglicherweise neue Gefahren der Instabilität mit sich bringt, insbesondere Zinssatz- und Wechselkursschwankungen und plötzliche Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme, die es allen Ländern zur Aufgabe machen, eine solide Wirtschaftspolitik zu verfolgen und sich der Auswirkungen ihrer innerstaatlichen Politiken auf die Wirtschaft anderer Länder bewußt zu sein;

4. *unterstreicht*, daß die von den Ländern auf innerstaatlicher Ebene zur Förderung makroökonomischer Stabilität und eines entsprechenden Wachstums betriebene solide makroökonomische Politik der ausschlaggebende Faktor für private Kapitalströme ist, und daß bei Bedarf die Koordinierung makroökonomischer Politiken sowie ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld für die Steigerung ihrer Wirksamkeit wichtig sind;

5. *unterstreicht außerdem*, daß die mittelfristige Anwendung einer soliden innerstaatlichen Währungs-, Finanz- und Strukturpolitik einschließlich der Gewährleistung solider Banksysteme notwendig ist für die Förderung der Finanz- und Wechselkursstabilität;

6. *unterstreicht ferner*, daß die Regierungen und die internationalen Finanzinstitutionen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich einen Beitrag zur Verminderung der Gefahr der Volatilität kurzfristiger Kapitalströme und zur Förderung stabiler innerstaatlicher Finanzmärkte zu leisten haben;

7. *anerkennt* die Fortschritte, die bei den Bemühungen um ein besseres Risikomanagement und größere Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten erzielt worden sind, beispielsweise die verbesserten Überwachungskapazitäten des Internationalen Währungsfonds, die Normen für die Bereitstellung von Wirtschafts- und Finanzdaten an die Märkte und die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für Krisenfälle;

8. *anerkennt außerdem* die Fortschritte, die bei der Erarbeitung neuer Regelungen für die Kreditaufnahme erzielt wurden, durch die die dem Internationalen Währungsfonds im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen zur Zeit zur Verfügung stehenden Mittel praktisch verdoppelt würden und durch die es dem Fonds ermöglicht würde, Mitgliedern, die sich in Situationen befinden, die Auswirkungen auf das ganze System haben könnten, besser zu helfen;

9. *weist darauf hin*, daß im Kontext der weltweiten finanziellen Integration sowohl auf nationaler als auch auf

internationaler Ebene weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verstärken;

10. *erkennt an*, daß eine Reihe von Entwicklungsländern in der Lage gewesen sind, sich die Globalisierung des Finanzwesens zunutze zu machen, und stellt fest, daß es notwendig ist, die privaten Kapitalströme auszuweiten und allen Entwicklungsländern breiteren Zugang zu diesen Kapitalströmen zu gewähren, und daß daher die internationale Gemeinschaft die Länder mit niedrigen Volkseinkommen, insbesondere soweit sie sich in Afrika befinden, bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines günstigen Umfelds unterstützen muß, das erforderlich ist, um diese Kapitalströme anzuziehen;

11. *stellt fest*, daß einer Reihe von Entwicklungsländern, darunter die Mehrzahl der am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere soweit sie sich in Afrika befinden, die Globalisierung des Finanzwesens nicht zum Vorteil gereicht hat und daß diese Länder weiterhin einen großen Bedarf an öffentlicher Entwicklungshilfe haben;

12. *erkennt in diesem Zusammenhang an*, daß die regulären Kreditvergabeprogramme der multilateralen Institutionen, die jüngsten Initiativen zur Vergrößerung des Vertrauens der Finanzmärkte und die operativen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, durch die unter anderem der Kapazitätsaufbau für ein solides Finanzmanagement gefördert werden soll, dazu beitragen, den Empfängerländern, insbesondere den Entwicklungsländern, bei Anpassungs- und Stabilisierungsbemühungen, die ihren Entwicklungsprozeß begünstigen, behilflich zu sein;

13. *begrüßt* die Resolution 1996/43 des Wirtschafts- und Sozialrats über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen und fordert ihre vollinhaltliche Durchführung;

14. *stellt fest*, daß die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen auf der Ebene der operativen Entwicklungsaktivitäten weiter verstärkt wird;

15. *ist der Auffassung*, daß eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen einen integrierten Ansatz erfordert, zu dem auch ein engerer Politikdialog auf zwischenstaatlicher Ebene über relevante Bereiche der internationalen Entwicklungspolitik gehört, wobei die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu berücksichtigen sind;

16. *unterstreicht*, daß es gilt, den Zustrom privater Finanzmittel in alle Länder, insbesondere in die Entwicklungsländer, zu fördern und gleichzeitig das Risiko der Volatilität zu vermindern;

17. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer sowie der Situationen, die sich maßgeblich auf das internationale Finanzsystem auswirken können, zu prüfen, wie die entsprechende Zusammenarbeit und gegebenenfalls die Koordinierung der makroökonomischen Politik zwischen interessierten Ländern,

Währungs- und Finanzbehörden und -institutionen erweitert und verbessert werden könnte, um bessere Regelungen für vorbeugende Konsultationen zwischen diesen Institutionen zu schaffen, mit dem Ziel, ein stabiles internationales Finanzumfeld zu fördern, welches das Wirtschaftswachstum, insbesondere in den Entwicklungsländern, begünstigt;

18. *erklärt erneut*, daß die Entwicklungsländer umfassender und stärker an den internationalen Entscheidungsprozessen zu Wirtschaftsfragen teilhaben müssen;

19. *begrißt* die vom Internationalen Währungsfonds ergriffenen Maßnahmen und erkennt an, daß der Fonds bei der gleichmäßigen Überwachung aller Länder eine maßgeblichere und zentrale Rolle spielen muß;

20. *bekräftigt* das Ziel der Förderung größerer Transparenz und Offenheit, einschließlich der verstärkten Teilnahme der Entwicklungsländer an der Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds, wozu es unter anderem auch notwendig ist, daß alle Mitglieder des Fonds regelmäßig und fristgerecht Wirtschafts- und Finanzdaten vorlegen;

21. *begrißt* den Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrats, den Tagungsteil auf hoher Ebene 1997 unter folgendes Motto zu stellen: "Förderung einer die Entwicklung begünstigenden Umfelds – Finanzströme, einschließlich Kapitalströme, Investitionen und Handel";

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/167. Internationaler Handel und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/95 und 50/98 vom 20. Dezember 1995 sowie auf einschlägige Übereinkünfte betreffend Handel, Wirtschaftswachstum, Entwicklung und damit zusammenhängende Fragen,

betonend, wie wichtig ein offenes, auf Regeln gestütztes, gerechtes, sicheres, nichtdiskriminierendes, transparentes und berechenbares multilaterales Handelssystem ist,

sowie betonend, daß ein günstiges und förderliches internationales wirtschaftliches und finanzielles Umfeld und ein positives Investitionsklima für das Wachstum der Weltwirtschaft, namentlich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und insbesondere für das Wachstum und die Entwicklung der Entwicklungsländer, erforderlich sind, und ferner betonend, daß jedes Land für seine eigene Wirtschaftspolitik zugunsten der bestandfähigen Entwicklung verantwortlich ist,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den äußerst fruchtbaren Ergebnissen der vom 27. April bis 11. Mai 1996 in Midrand (Südafrika) abgehaltenen neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

und über die dabei zu Tage getretene Stärkung des Geistes echter Partnerschaft und Solidarität,

mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Dankes für die Gastfreundschaft, die die Regierung und das Volk von Südafrika den Teilnehmern an der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen gewährt haben,

mit Genugtuung das großzügige Angebot der Regierung und des Volkes von Thailand *begrißend*, die zehnte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen im Jahre 2000 auszurichten,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung und das Volk von Singapur für die Ausrichtung der Eröffnungsministerkonferenz der Welthandelsorganisation,

I

1. *macht sich* die Ergebnisse der im April und Mai 1996 in Midrand (Südafrika) abgehaltenen neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *zu eigen*, insbesondere das Dokument "Eine Partnerschaft für Wachstum und Entwicklung"⁷, das auf verschiedenen diese Themen betreffenden Übereinkünften und Konferenzen aufbaut, und bekundet ihren politischen Willen und ihre Verantwortung für die Umsetzung der vereinbarten Verpflichtungen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine dreiundvierzigste Tagung⁸;

3. *vermerkt mit Genugtuung*, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Teil des Systems der Vereinten Nationen, das zu seiner Neubelebung beiträgt, weitreichende Reformen beschlossen hat, wie sie in der Erklärung von Midrand und dem Dokument "Eine Partnerschaft für Wachstum und Entwicklung"⁷, die auf der neunten Tagung der Konferenz im Konsens verabschiedet wurden, enthalten sind, bei denen es um ihr Arbeitsprogramm, ihren zwischenstaatlichen Apparat und die Reform ihres Sekretariats, einschließlich ihres komplementären Verhältnisses zu der Welthandelsorganisation, geht, der sie unter anderem ihre Handels- und Entwicklungsanalysen zur Verfügung stellt, sowie um ihre Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und anderen zuständigen Organisationen, wodurch sie sich den neuen wirtschaftlichen und institutionellen Modalitäten anpaßt, die durch den Globalisierungsprozeß, die im Rahmen der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen geschlossenen Übereinkünfte⁹ und die Gründung der Welthandelsorganisation zustande gekommen sind;

4. *vermerkt außerdem mit Genugtuung* die Wichtigkeit, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten

⁷ Siehe A/51/308.

⁸ A/51/15 (Vol. II); siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 15*.

⁹ Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (Veröffentlichung des GATT-Sekretariats, Best.-Nr. GATT/1994-7).